

Hausordnung für das Kleine Große Haus (Bestandteil des Mietvertrages)

Im gesamten Gebäude gilt striktes Rauchverbot

Allgemein:

Bitte bemalen, bekleben oder bespannen Sie keine Wände.
Kein offenes Licht oder Feuer. Tischdekoration mit Teelichter nur im Glas.
Stellen Sie alle Tische und Stühle an ihren ursprünglichen Platz zurück.
Benutzen Sie für das Catering die weiß beschichteten Tische aus der Küche.

Hinterlassen Sie alle Böden in den benützten Räumen besenrein.
Reinigen Sie alle benützten Stühle und Tische.
Entsorgen Sie den entstandenen Müll.

Bruch, Defekte oder Schäden sind bei der Abnahme zu melden.
Beim Verlassen des Gebäudes sind alle Lichter und elektrischen Geräte auszuschalten. Übernachtungen von Personen sind strikt verboten.
Alle Fenster sind zu schließen.

Küchen:

Alle Kühlschränke sind nach der Benutzung zu reinigen und danach abzuschalten.
Gereinigtes Geschirr und Besteck in die Schränke einräumen.

Schutz gegen Lärmbelästigung:

Ab 22.00 Uhr muss die **Nachtruhe** aus Rücksicht gegenüber den Anwohnern eingehalten werden. Ab 24.00 Uhr ist das Abspielen von Musik verboten. Im Obergeschoss ist das Tanzen aus statischen Problemen verboten, die historische Bausubstanz ist hierfür nicht geeignet. Spätestens um 2.00 Uhr (Freitag und Samstag) und um 1.00 Uhr (Sonntag bis Donnerstag und Feiertage) sind die Veranstaltungen zu beenden. Es werden entsprechende Kontrollen durchgeführt. Außerhalb des Gebäudes muss nach 22.00 Uhr die Nachtruhe eingehalten werden. Beim Rauchen sind die aufgestellten Aschenbecher zu benutzen.

Eine Zuwiderhandlung kann nach § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) mit einer Geldbuße geahndet werden.